



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

An die
staatlichen Hochschulen
des Landes Sachsen-Anhalt

Organisation des Wintersemesters 2021/2022

Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung über
infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-
Virus im Studienbetrieb

J . August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Rektorin, sehr geehrte Herren Rektoren,

Auf Grund von § 15 Abs. 5 Nr. 1 der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverord-
nung werden Ihnen ergänzend zur bisherigen Erlasslage folgende Ausführ-
ungsbestimmungen zur Kenntnis gebracht:

Für das Wintersemester 2021/2022 ist der Präsenzbetrieb soweit wie möglich
als Regelfall zu sichern. Einschränkende Maßnahmen sind nur als ultima ratio
in Betracht zu ziehen.

Grundsätzlich erfolgt der Präsenzbetrieb der Hochschulen im Wintersemester
2021/2022 unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 1 der 14. SARS-CoV-2-Ein-
dämmungsverordnung. Vom Abstandsgebot bzw. vom Ansammlungsverbot
nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bzw. Nr. 3 der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungs-
verordnung kann nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachwei-
ses abgewichen werden.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-01
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Die Hochschulen können jedoch eigenständig auf veränderte Anforderungen im Rahmen der Pandemie reagieren, besonders dann, wenn eine besondere Infektionsdynamik entstehen sollte.

Dies kann insbesondere umfassen:

- die Erweiterung oder die Begrenzung von Gruppengrößen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen,
- die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Lehmann